



## Inhaltsverzeichnis Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>402</b>
Entsendung von Vertretern des Stadtrates in den Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena“	402
Besetzung des Aufsichtsrates der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG)	402
Besetzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)	403
Besetzung des Werkausschusses Kommunalservice Jena (KSJ)	403
Besetzung der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes JenaWasser“	403
Besetzung der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im mittleren Saaletal“	404
Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen (KAT)“	404
Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)“	404
Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen	404
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>405</b>
Thüringer Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Saale im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, im Saale-Holzland-Kreis und in der Stadt Jena	405
Thüringer Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Saale im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, im Saale-Holzland-Kreis und in der Stadt Jena	407
Ausschusssitzungen	407
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>408</b>
Kaufmännische/r Leiter/in des Eigenbetriebes JenaKultur Am König 16	408 408
<b>Jenaer Statistik - Quartalsbericht II/2004</b>	<b>Beilage</b>

## Beschlüsse des Stadtrates

### Entsendung von Vertretern des Stadtrates in den Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena“

- beschl. am 29.09.2004; Beschl.-Nr. 04/09/03/0041

Die Stadt Jena entsendet in den Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena“ folgende Vertreter:

Herr Roman Rösener (PDS)  
 Frau Elisabeth Wackernagel (CDU)  
 Frau Dr. Christine Klaus (SPD)  
 Herr Jürgen Haschke (BfJ)  
 Herr Dr. Matthias Mann (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Herr Andreas Wiese (FDP)

#### Begründung:

Am 23.06.2004 unterzeichneten die gesetzlichen Vertreter der Städte Erfurt Weimar und Jena sowie des Landkreises Weimarer Land in Erfurt den Vertrag zur Gründung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena“. Nunmehr soll die im Gründungsvertrag festgelegte Arbeitsstruktur der Arbeitsgemeinschaft etabliert werden. Zu den Organen gehören der Regionalbeirat, die Regionale Lenkungsgruppe sowie die Koordinierungsgruppe.

Der Regionalbeirat setzt sich nach § 5 des Vertrages aus den Mitgliedern der Regionalen Lenkungsgruppe (Oberbürgermeister und Landrat) sowie aus jeweils sechs Vertretern der Stadträte und des Kreistages zusammen. Der Regionalbeirat, der mindestens einmal jährlich zusammenkommt, erörtert die Grundsätze der Kooperation und spricht Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Region aus.

Legt man die Regeln zur Bestzung der Ausschüsse des Stadtrates (Hare/Niemeyer) zugrunde, so entfällt auf jede Fraktion ein zu benennender Vertreter.

### Besetzung des Aufsichtsrates der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG)

- beschl. am 29.09.2004; Beschl.-Nr. 04/09/03/0042

1. Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der ÜAG Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder abzuberufen.
2. Die Stadt Jena entsendet in den Aufsichtsrat der ÜAG Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH folgende neue Aufsichtsratsmitglieder:

1. Oberbürgermeister Dr. habil. Peter Röhlinger  
(*alternativ: Finanzdezernent, Herr Frank Jauch, als ständiger Vertreter*)
2. Dezernent für Soziales und Kultur, Herr Dr. Albrecht Schröter
3. Frau Dr. Beate Jonscher (PDS)
4. Frau Dr. Gudrun Lukin (PDS)
5. Frau Elisabeth Wackernagel (CDU)
6. Herr Jürgen Håkanson-Hall (BfJ)
7. Frau Jennifer Schubert (Bündnis 90/Die Grünen)

#### Begründung:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dieser besteht nach § 8 (1) des Gesellschaftsvertrages der ÜAG aus sieben Mitgliedern. Dabei sind der Oberbürgermeister oder der für Finanzen zuständige Dezernent, ebenso wie der für Jugend zuständige Dezernent geborenes Mitglied. Die verbleibenden fünf Mitglieder sind vom Stadtrat zu benennen.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena. Hinsichtlich der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder ist der Stadtrat frei. Es können auch Nichtmitglieder des Stadtrates gewählt werden. Auch wenn eine exakte Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen bei der Besetzung laut Gesellschaftsvertrag nicht erforderlich ist, sollte diese im Sinne einer „guten Übung“ angewandt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem mathematischen Proporzverfahren Hare/Niemeyer bestimmt. Dabei werden die geborenen Mitglieder mit einbezogen.

Es ergibt sich folgende Verteilung der Beiratsitze auf die einzelnen Fraktionen:

PDS	zwei Mitglieder
CDU	ein Mitglied
Bürger für Jena	ein Mitglied
Bündnis 90 / Die Grünen	ein Mitglied

Die Fraktionen haben die Möglichkeit in der Stadtratsitzung entsprechend ihrer Mitgliederzahl bindende Personenvorschläge zu machen.

Da die SPD bereits durch den für den Bereich Jugend zuständigen Dezernenten, Herrn Dr. Albrecht Schröter, vertreten sein wird, kann sie kein weiteres Mitglied des Aufsichtsrates vorschlagen.

Demzufolge wird auf die FDP der Oberbürgermeister als Aufsichtsratsmitglied angerechnet (*alternativ: Gem. § 32 (7) ThürKO kann der Oberbürgermeister die Beigeordneten mit seiner ständigen Vertretung beauftragen. Bei Beauftragung des bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden, Finanzdezernenten Herrn Jauch, als ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters im ÜAG-Aufsichtsrat, hätte die FDP ihren Sitz damit übertragen.*)

**Besetzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)**

- beschl. am 29.09.2004; Beschl.-Nr. 04/09/03/0043

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) wird mit folgenden Stadtratsmitgliedern besetzt:

Mitglied	Fraktion	Stellvertreter
1. Dr. Gudrun Lukin	PDS	Prof. Werner Riebel
2. Jörg Bansemer	PDS	Roman Rösener
3. Prof. Gustav-Adolf Biewald	CDU	Elisabeth Wackernagel
4. Dirk Daniel	CDU	Norbert Comouth
5. Thomas Ullmann	SPD	Heike Seise
6. Volker Blumentritt	SPD	Prof. Thomas Deufel
7. Jürgen Håkanson-Hall	BfJ	Dr. Eckhard Birckner
8. Marco Schrul	B90/G	Jennifer Schubert
9. Ben Gutmacher	FDP	Dr. Reinhard Bartsch

**Begründung:**

Der Werkausschuss ist gemäß § 76 (1) ThürKO ein beschließender Ausschuss i.S.d. §§ 26 und 43 ThürKO. Gemäß § 27 (1) ThürKO hat der Stadtrat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien Rechnung zu tragen. Gemäß § 39 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena besteht der Werkausschuss neben dem Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter aus neun Stadtratsmitgliedern.

Die Zahl der auf die einzelnen Fraktionen des Stadtrates entfallenden Sitze wird gem. § 3a (1) der Hauptsatzung der Stadt Jena nach dem Verfahren Hare/Niemeyer berechnet. Es ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Fraktionen:

PDS	zwei Mitglieder
CDU	zwei Mitglieder
SPD	zwei Mitglieder
Bürger für Jena	ein Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen	ein Mitglied
FDP	ein Mitglied

Die Fraktionen haben die Möglichkeit, in der Stadtrats-sitzung entsprechend ihrer Werkausschusssitze binden-de Personalvorschläge zu unterbreiten.

**Besetzung des Werkausschusses Kommunalservice Jena (KSJ)**

- beschl. am 29.09.2004; Beschl.-Nr. 04/09/03/0044

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) wird mit folgenden Stadtratsmitgliedern besetzt:

Mitglied	Fraktion	Stellvertreter
1. Reinhard Wöckel	PDS	Stephanie Niebel
2. Katharina König	PDS	Dr. Beate Jonscher
3. Prof. Johanna Hübscher	CDU	Brünnhild Egge
4. Norbert Comouth	CDU	Mario Schmauder
5. Volker Blumentritt	SPD	Thomas Ullmann
6. Dr. Jörg Vogel	SPD	Daniel Bohnsack
7. Dr. Eckard Birckner	BfJ	Jürgen Håkanson-Hall
8. Tilo Schieck	B90/G	Dr. Matthias Mann
9. Ben Gutmacher	FDP	Dr. Reinhard Bartsch

**Begründung:**

Der Werkausschuss ist gemäß § 76 (1) ThürKO ein beschließender Ausschuss i.S.d. §§ 26 und 43 ThürKO. Gemäß § 27 (1) ThürKO hat der Stadtrat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien Rechnung zu tragen. Gemäß § 39 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena besteht der Werkausschuss neben dem Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter aus neun Stadtratsmitgliedern.

Die Zahl der auf die einzelnen Fraktionen des Stadtrates entfallenden Sitze wird gem. § 3a (1) der Hauptsatzung der Stadt Jena nach dem Verfahren Hare/Niemeyer berechnet. Es ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Fraktionen:

PDS	zwei Mitglieder
CDU	zwei Mitglieder
SPD	zwei Mitglieder
Bürger für Jena	ein Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen	ein Mitglied
FDP	ein Mitglied

Die Fraktionen haben die Möglichkeit, in der Stadtrats-sitzung entsprechend ihrer Werkausschusssitze binden-de Personalvorschläge zu unterbreiten.

**Besetzung der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes JenaWasser“**

- beschl. am 29.09.2004; Beschl.-Nr. 04/09/03/0045

Die Stadt Jena entsendet folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder als Verbandsräte in den „Zweckverband JenaWasser“:

Verbandsrat	Stellvertreter
1. Dr. habil. Peter Röhlinger	gesetzlicher Vertreter
2. Thomas Ullmann (SPD)	Stephanie Niebel (PDS)

**Begründung:**

Gem. § 28 (2) ThürKGG und § 6 (2) der Verbands-satzung des „Zweckverbandes JenaWasser“ gehört der gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitgliedes kraft Amtes als Verbandsrat der Verbandsversammlung an. Weitere Verbandsräte der Gebietskörperschaft werden durch ihr Beschlussorgan bestellt.

Die Stadt Jena entsendet gemäß § 6 (1) der Verbands-satzung einen weiteren Verbandsrat und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung.

Hinsichtlich der Bestellung von Verbandsräten ist der Stadtrat frei. Es können daher auch Verbandsräte bestimmt werden, die nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Jena sind. Auch die exakte Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat der Stadt Jena vertretenen Parteien und Wählergruppen ist bei der Besetzung der Verbandsversammlung nicht erforderlich.

### Besetzung der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im mittleren Saaletal“

- beschl. am 29.09.2004; Beschl.-Nr. 04/09/03/0046

Die Stadt Jena entsendet folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder als Vebandsräte in den „Zweckverband Naturschutzgroßprojekt Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im mittleren Saaletal“:

#### Verbandsrat

1. Dr. habil. Peter Röhlinger
2. Dr. Herbert Gläser (PDS)
3. Prof. Gerhard Schäller (CDU)
4. Bernd Katzschmann (Bürger für Jena)
5. Jennifer Schubert (Bündnis 90/Die Grünen)

#### Stellvertreter

- gesetzlicher Vertreter  
Edgar Reisinger (SPD)  
Hans Lehmann (FDP)

#### Begründung:

Gem. § 28 (2) ThürKGG und § 6 (2) der Verbandssatzung des Zweckverbandes gehören die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder kraft Amtes als Verbandsrat der Verbandsversammlung an. Weitere Verbandsräte der Gebietskörperschaft werden durch ihr Beschlussorgan bestellt.

Die Stadt Jena entsendet gemäß § 6 (1) der Verbandssatzung vier weitere Verbandsräte und vier Stellvertreter in die Verbandsversammlung.

Hinsichtlich der Bestellung von Verbandsräten ist der Stadtrat frei. Es können daher auch Verbandsräte bestimmt werden, die nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Jena sind. Auch die exakte Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat der Stadt Jena vertretenen Parteien und Wählergruppen ist bei der Besetzung der Verbandsversammlung nicht zwingend erforderlich.

### Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen (KAT)“

- beschl. am 29.09.2004; Beschl.-Nr. 04/09/03/0047

Die Stadt Jena bestellt folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder als Vebandsräte in den Zweckverband „Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen (KAT)“:

#### Verbandsrat

1. Dr. habil. Peter Röhlinger
2. Norbert Comouth (CDU)
3. Siegfried Ferge (Bürger für Jena)

#### Stellvertreter

- gesetzlicher Vertreter  
Viola Schwarz (PDS)  
Dr. Dietmar Stadermann (SPD)

#### Begründung:

Gem. § 28 (2) ThürKGG und § 6 (2) der Verbandssatzung des Zweckverbandes KAT ist der gesetzliche Vertreter einer Gebietskörperschaft Verbandsrat kraft Amtes. Darüber hinaus bestellen die Beschlussorgane der Verbandsmitglieder jeweils zwei weitere Verbandsräte als Mitglieder der Verbandsversammlung. Sie bestellen außerdem Stellvertreter für diese weiteren Verbandsräte. Hinsichtlich der Bestellung von Verbandsräten ist der Stadtrat frei. Es können daher auch Verbandsräte bestimmt werden, die nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Jena sind. Auch die exakte Berücksichtigung des

Stärkeverhältnisses der im Stadtrat der Stadt Jena vertretenen Parteien und Wählergruppen ist bei der Besetzung der Verbandsversammlung nicht erforderlich.

### Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)“

- beschl. am 29.09.2004; Beschl.-Nr. 04/09/03/0048

Die Stadt Jena entsendet folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder als Vebandsräte in die Zweckverbandsversammlung des „Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)“:

#### Verbandsrat

1. Dr. habil. Peter Röhlinger
2. Sven Kupfer (PDS)

#### Stellvertreter

- gesetzlicher Vertreter  
Norbert Comouth (CDU)

#### Begründung:

Gem. § 28 (2) ThürKGG und § 5 (3) der Verbandssatzung des ZRO ist der gesetzliche Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes Verbandsrat kraft Amtes und wird auf die Anzahl der Verbandsräte je Verbandsmitglied angerechnet. Weitere Verbandsräte der Gebietskörperschaft werden durch ihr Beschlussorgan bestellt.

Die Stadt Jena entsendet gemäß § 5 (2) der Verbandssatzung einen weiteren Verbandsrat und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung.

Hinsichtlich der Bestellung von Verbandsräten ist der Stadtrat frei. Es können daher auch Verbandsräte bestimmt werden, die nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Jena sind. Auch die exakte Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat der Stadt Jena vertretenen Parteien und Wählergruppen ist bei der Besetzung der Verbandsversammlung nicht erforderlich.

### Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

- beschl. am 29.09.2004; Beschl.-Nr. 04/09/03/0049

#### Zusammensetzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Die Stadt Jena entsendet als kreisfreie Stadt mit zwischen 80.000 und 120.000 Einwohnern gemäß § 4 (2) Thüringer Landesplanungsgesetz vier Mitglieder in die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen.

Der Oberbürgermeister ist für die Dauer seiner Wahlzeit geborenes Mitglied der Planungsversammlung (§ 4 (3) Satz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz). Die übrigen Mitglieder werden vom Stadtrat aus seiner Mitte gewählt. Desweiteren ist für jedes gewählte Mitglied ein Stellvertreter zu wählen.

#### Wahlverfahren

Die Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft werden nicht durch einen Beschluss des Stadtrates entsandt, sondern nach den Regelungen des § 4 (3) Satz 3 Thüringer Landesplanungsgesetz gewählt. Somit ist ein

Wahlverfahren gem. § 39 (2) Thüringer Kommunalordnung durchzuführen.

Da drei Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft gewählt werden müssen, hat jedes Stadtratsmitglied drei Stimmen. Als Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft sind die drei Kandidaten gewählt, die die höchste Stimmenzahl erreichen. Die drei Kandidaten, die die nächsthöheren Stimmenzahlen erreichen, sind deren Stellvertreter.

#### Ergebnis

Folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder wurden gewählt:

##### Mitglieder:

1. Dr. Matthias Mann (Bündnis 90/Die Grünen)
2. Kerstin Preuß (Bürger für Jena)
3. Reinhard Wöckel (PDS)

##### stellvertretende Mitglieder:

1. Thomas Ullmann (SPD)
2. Elisabeth Wackernagel (CDU)
3. Ben Guttmacher (FDP)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Thüringer Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Saale im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, im Saale-Holzland-Kreis und in der Stadt Jena

zwischen der Saalebrücke in Zeutsch (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) und Wenigenjena (Stadt Jena) auf Teilen der Gemarkungen Zeutsch, Niederkrossen, Orlamünde, Naschhausen, Freienorla, Großeutersdorf, Kleineutersdorf, Löbschütz, Kahla, Großpürschütz, Kleinpürschütz, Schöps, Jägersdorf, Ölnitz, Rothenstein, Sulza, Maua, Rutha, Göschwitz, Lobeda, Burgau, Wöllnitz, Ammerbach, Jena und Wenigenjena

vom 19. Juli 2004

Auf Grund des § 32 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 80, 82, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 e) des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

#### § 1

##### Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen, beginnend von der Gemarkung Zeutsch bis zur Gemarkung Wenigenjena, festgestellt.

#### § 2

##### Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle beim maßgebenden Hochwasser überschwemmten Flächen

und ist in den im Anhang aufgeführten topographischen Karten (Maßstab 1 : 10.000) und Liegenschaftskarten (Maßstab 1 : 2.000) durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den Liegenschaftskarten.

(2) Veränderungen der Grenzen oder Bezeichnungen der vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Flächen bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar und Ausfertigungen dieser Karten beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schlossstraße 24 in 07318 Saalfeld, beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Burgstraße 1 in 07607 Eisenberg sowie bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

#### § 3

##### Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet der Saale dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung, sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

#### § 4

##### Gebote und Verbote

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Regelungen des § 81 ThürWG folgende Gebote und Verbote:

1. Der Einsatz organischer Düngemittel ist in der Zeit vom 1. November eines jeden Jahres bis zum 30. April des Folgejahres verboten.
2. Der Einsatz mineralischer Düngemittel ist in der Zeit zwischen dem 1. November eines jeden Jahres bis zum Abklingen der Schneeschmelze im Folgejahr verboten. Die Höhe der Stickstoffeinzelgabe richtet sich in der übrigen Zeit nach der Düngeverordnung.
3. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist in der Zeit vom 1. November eines jeden Jahres bis zum Abklingen der Schneeschmelze im Folgejahr verboten. Außerhalb dieses Zeitraumes ist nur der Einsatz von Mitteln ohne Wasserschutzgebietsauflagen nach Pflanzenschutzanwendungsverordnung unter Einhaltung der Bekämpfungsrichtwerte (Minimierungsgebot) zulässig.
4. Die Überwinterung von Ackerflächen ohne Pflanzendecke ist außer auf maximal einem Drittel der betroffenen Ackerfläche (im Rahmen der Fruchtfolge) verboten.
5. Die Lagerung von Ernteballen ist verboten.
6. Die Beweidung von Grünland in einer Besatzdichte von mehr als 2 GVE/ha (Großvieheinheit pro Hektar) ist verboten.

(2) Für den Uferbereich, jeweils 10 m landseitig der Saale von der Böschungsoberkante aus gemessen, gelten

zusätzlich zu den Regelungen des § 78 Abs. 3 ThürWG und des vorstehenden Absatzes 1 folgende Gebote und Verbote:

1. Ackerflächen sind innerhalb von drei Jahren nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung auf Dauer ganzjährig zu begrünen.
2. Das Umbrechen der auf Dauer begrünter Flächen gemäß Nr. 1 ist verboten.
3. Der Einsatz organischer und mineralischer Düngemittel sowie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist verboten.
4. Die Beweidung des Uferbereiches während niederschlagsreicher Witterungsperioden ist verboten. Außerhalb dieser Zeit ist eine Beweidung in einer Besatzdichte von maximal 0,5 GVE/ha (Großvieheinheit pro Hektar) zulässig.
5. Die Winterdraußenhaltung von Tieren ist verboten.

(3) Ausnahmen von den Ge- und Verboten der Absätze 1 und 2 können von der Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn das Ge- oder Verbot zu einer unbeabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

(4) Soweit ein Ge- oder Verbot der Absätze 1 und 2 eine Enteignung darstellt, ist gemäß § 82 ThürWG in Verbindung mit § 101 ThürWG dafür Entschädigung zu leisten.

## § 5

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 in Verbindung mit Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine nach § 4 Abs. 1 oder 2 verbotene Handlung vornimmt,
2. der Pflicht zur ganzjährigen Begrünung des Uferbereichs nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

## § 6

### Außer-Kraft-Treten von Rechtsvorschriften

Der Beschluss Nr. 3-1/76 des Rates des Kreises Rudolstadt vom 14. Januar 1976, der Beschluss Nr. 143-22/75 des Rates des Kreises Jena vom 19. November 1975 sowie der Beschluss Nr. 196-19/74 des Rates der Stadt Jena vom 25. September 1974 werden für die nach § 2 dieser Verordnung festgestellten Gebiete aufgehoben.

## § 7

### In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, den 19. Juli 2004

Thüringer Landesverwaltungsamt

Der Präsident

gez. i.V. Dr. Bär

**Anhang zum § 2 der Thüringer Verordnung** über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Saale im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, im Saale-Holzland-Kreis und in der Stadt Jena zwischen der Saalebrücke Zeutsch im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Wenigenjena (Stadt Jena) auf Teilen der Gemarkungen Zeutsch, Niederkrossen, Orlamünde, Naschhausen, Freienorla, Großeutersdorf, Kleineutersdorf, Löbschütz, Kahla, Großpürschütz, Kleinpürschütz, Schöps, Jägersdorf, Ölknitz, Rothenstein, Sulza, Maua, Rutha, Göschwitz, Lobeda, Burgau, Wöllnitz, Ammerbach, Jena und Wenigenjena vom 19. Juli 2004

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1. Topographische Karten M 1 : 10.000

Lfd.-Nr.			Lfd.-Nr. OWB
1	5235-NW	Orlamünde	1354
2	5235-NO	Hummelshain	1355
3	5135-SO	Kahla	1356
4	5135-NO	Jena S	1357
5	5035-SO	Jena	1358
6	5035-SW	Jena W	1359

2. Liegenschaftskarten M 1 : 2.000

Lfd.-Nr.		Gemarkung, Flur	Lfd.-Nr. OWB
7	654 240	Zeutsch 1, 2; Niederkrossen 1; Orlamünde 2	1364
8	655 255	Orlamünde 1, 2, 6; Niederkrossen 1	1365
9	665 255	Orlamünde 1, 5, 6; Freienorla 5	1366
10	675 260	Orlamünde 1, 5, 6; Freienorla 1, 5, 6	1367
11	685 260	Orlamünde 5; Großeutersdorf 3; Freienorla 6, 7; Kleineutersdorf 5	1368
12	687 270	Großeutersdorf 1, 3; Kleineutersdorf 1, 5	1369
13	694 275	Großeutersdorf 1; Kleineutersdorf 1, 5; Kahla 6, 7	1370
14	704 285	Kleineutersdorf 1; Löbschütz 1, 2; Kahla 1, 2, 7	1371
15	710 295	Löbschütz 1, 4; Kahla 1, 3, 8	1372
16	705 305	Kahla 3, 5; Großpürschütz 1, 2, 7, 8, 9	1373
17	711 315	Großpürschütz 1, 2, 8, 9; Schöps 2, 3; Kahla 5; Jägersdorf 10, 11	1374
18	715 330	Schöps 1, 2, 3, 4; Jägersdorf 1, 2, 11; Ölknitz 6	1375
19	716 340	Schöps 4; Ölknitz 1, 6; Rothenstein 1, 2, 7	1376
20	726 340	Ölknitz 1, 2, 3; Rothenstein 2	1377
21	715 355	Rothenstein 2; Maua 3	1378
22	725 355	Rothenstein 2; Ölknitz 2; Maua 3; Sulza 1	1379
23	720 365	Sulza 1; Maua 1, 2, 3; Rutha 3; Lobeda 4, 5	1380
24	710 370	Maua 1, 2, 3, 4; Göschwitz 3; Lobeda 5	1381
25	715 380	Maua 2; Göschwitz 2; Lobeda 5, 6	1382
26	715 395	Lobeda 1, 2, 6, 7, 8; Burgau 1, 2	1383
27	705 405	Burgau 3, 4, 5; Wöllnitz 1, 2	1384
28	715 405	Burgau 5; Lobeda 7, 8; Wöllnitz 4	1385
29	702 415	Burgau 4; Ammerbach 2, 7; Wöllnitz 2; Wenigenjena 1	1386
30	705 420	Wöllnitz 2; Wenigenjena 1, 2, 3, 4, 5, 6; Ammerbach 7; Jena 4, 5	1387
31	710 430	Wenigenjena 4, 6, 7, 9, 10; Jena 5, 6, 7	1388
32	715 445	Wenigenjena 10; Jena 8, 10, 36	1389
33	725 445	Wenigenjena 16, 17; Jena 36; Löbstedt 2; Kunitz 5	1390

Das Kartenmaterial ist bei der unteren Wasserbehörde im Umweltamt der Stadt Jena, Leutragraben 1 in 07743 Jena niedergelegt und kann zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Thüringer Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Saale im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, im Saale-Holzland-Kreis und in der Stadt Jena vom 16. August 2004**

Auf Grund des § 32 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 80, 82, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 e) des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

**Artikel 1**

Die Thüringer Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Saale im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, im Saale-Holzland-Kreis und in der Stadt Jena zwischen der Saalebrücke in Zeutsch (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) und Wenigenjena (Stadt Jena) auf Teilen der Gemarkungen Zeutsch, Niederkrossen, Orlamünde, Naschhausen, Freienorla, Großeutersdorf, Kleineutersdorf, Löbschütz, Kahla, Großpürschütz, Kleinpürschütz, Schöps, Jägersdorf, Ölknitz, Rothenstein, Sulza, Maua, Rutha, Göschwitz, Lobeda, Burgau, Wöllnitz, Ammerbach, Jena und Wenigenjena vom 19. Juli 2004 (ThürStAnz Nr. 37/2004, S.2197) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
 „Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar und Ausfertigungen dieser Karten beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Burgstraße 1 in 07607 Eisenberg sowie bei der Stadtverwaltung Jena, Leutragraben 1 in 07743 Jena niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.“

2. § 6 erhält folgende Fassung:  
 „Der Beschluss Nr. 3-1/76 des Rates des Kreises Rudolstadt vom 14. Januar 1976, der Beschluss Nr. 143-22/75 des Rates des Kreises Jena vom 19. November 1975 sowie der Beschluss Nr. 186-19/74 des Rates der Stadt Jena vom 25. September 1974 werden für die nach § 2 dieser Verordnung festgestellten Gebiete aufgehoben.“

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, den 16. August 2004  
 Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Der Präsident  
 gez. Stephan

 <p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen</p>
<p>Am <b>11.11.2004, 17.00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung 34/2004 des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Protokollkontrolle</li> <li>- Dorfentwicklungsplanung Ziegenhain</li> <li>- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Lb 03.1 „Camburger Straße, Teil 2“</li> <li>- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „In den Fichtlerswiesen“</li> <li>- Wasserrinne Altstadt: weitere Verfahrensweise zur Umsetzung - Entwurfsplanung Saalstraße/Probstei</li> <li>- Sonstiges</li> </ul> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am <b>10.11.2004, 19.30 Uhr</b>, findet im Beratungsraum der Feuerwehr, Saalbahnhofstr. 15a, die 2. Sitzung des <b>Jugendhilfeausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Protokollkontrolle</li> <li>- Bildung UA Kindertagesstätten</li> <li>- Bildung UA Kinder und Familie</li> <li>- Vergabe von Zuschüssen nach Richtlinie außerschulische Jugendbildung</li> <li>- Sozialraumanalyse</li> <li>- Weiterführung des Programms Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ) in Jena - Lobedaer Freiwilliges Trainingsjahr (LoFT)</li> <li>- Bericht zur Schulsozialarbeit an brufsbildenden Schulen</li> <li>- Mitteilung des Landes Thüringen, die Zuschüsse für das Fanprojekt Jena e.V. zu streichen</li> <li>- Auswirkungen von Hartz IV auf die Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>- Sonstiges</li> </ul> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Im neu zu gründenden Eigenbetrieb „Kultur und Marketing Jena“ - JenaKultur, dem u.a. die Philharmonie, die Ernst-Abbe-Bücherei, die Städtischen Museen, die Volkshochschule, die Musik- und Kunstschule, die Tourist-Information, das Volkshaus, die Kulturarena Jena sowie weitere Veranstaltungen zugeordnet sind, ist ab Januar 2005 folgende Stelle zu besetzen:

#### Kaufmännische/r Leiter/in des Eigenbetriebes JenaKultur im Angestelltenverhältnis (40 Std. wö.)

Der Aufgabenbereich umfasst schwerpunktmäßig:

- Aufbau und eigenständige Führung des kaufmännischen Bereiches und Organisation aller buchhalterischen und damit verbundenen organisatorischen Abläufe
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung
- Erarbeitung der jährlichen Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplanung sowie der internen Budgetierung und Überwachung der Umsetzung
- Erstellung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes
- Planung und operative Steuerung der Liquidität des Eigenbetriebes
- Erarbeitung von Kostenanalysen und Optimierungsvorschlägen

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Studium möglichst mit der Spezialisierung auf die Bereiche Rechnungswesen und Controlling
- vorausgesetzt werden gute Kenntnisse im Steuerrecht, Bilanzsicherheit und Grundkenntnisse der Kameralistik
- vorteilhaft ist außerdem eine mehrjährige Berufserfahrung in einer verantwortlichen Position im Rechnungswesen und Controlling
- Fundierte Kenntnisse allgemeiner Büro-, Finanzbuchhaltungs- und Controllingsoftware
- Zielorientierung, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsorientierung

Unverzichtbar für die Stelle sind weiterhin herausragendes analytisches Denkvermögen, unternehmerisches Handeln und die Fähigkeit, Handlungsfolgen umfassend abzuschätzen und folgerichtig zu bewerten. Wenn Sie diese Stelle interessiert, dann senden Sie Ihre aussagekräftige **Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen bitte **bis zum 17.11.2004** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Anger 13, 07743 Jena.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgeannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Stadt Jena



### Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das unbebaute Grundstück

#### Am König 16

in der Gemarkung Drackendorf, Flur 1, Flurstück 188/3 als Baugrundstück zum Mindestgebot von 44.000,- € zum Verkauf aus. Das Grundstück hat eine Größe von 390 m<sup>2</sup>. Es ist nach § 34 BauGB i.V.m. § 3 BauNVO bebaubar.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Amt f. Liegenschaften u. Beteiligungen) oder 03641/495218 (Stadtplanungsamt).

Ihr Kaufpreisangebot senden Sie bis zum **03.12.2004** an das Amt f. Liegenschaften u. Beteiligungen der Stadtverwaltung Jena, PF 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Baugrundstück Am König 16“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

Gegebenenfalls wird das Vorliegen besonderer Umstände (z.B. Kaufinteresse eines Nachbarn oder eines Selbstnutzers) berücksichtigt. Die Stadt Jena verpflichtet sich insoweit nicht, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena

## Verschiedenes

### Baugrundstück vom Eigentümer zu verkaufen:

#### Sanierungsgebiet Innenstadt

Grundstücksfläche 151 m<sup>2</sup>

Bebauungsmöglichkeit 3 G + 2 DG

Das Bebauungskonzept ist mit der Stadt abgestimmt.

**Kontaktaufnahme: 03641/504-230 und 504 -231**